	Es gilt die BauNVO 2017		Am II. Rosenweg
Präambel			
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des			
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee diese 145. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.			O _O
Ganderkesee, den	01		adiolenie de la companya del companya de la companya del companya de la companya
			34.4.5.000
Bürgermeister			an. 1:5.000
Verfahrensvermerke			
Planunterlage	The state of the s		
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)			
Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation	Heide		
und Landesvermessung Niedersachsen,			Heider Ring
© 2025 Landesamt für Geoinformation		Ahnbek	
und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg		100000000000000000000000000000000000000	
Planverfasser		Schulwe9	Topider Ring
Die 145. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.			
Oldenburg, den		Grun achule Heide	999
(Unterschrift)		Hort Heide	
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am		KITA Sur thalle	
die Aufstellung der 145. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt			Schulweg
gemacht.			
Ganderkesee, den			
Bürgermeister		//	strager Strage
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	P	on on	Flensbirg
Der Ausschuss der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung	Wasserzug von He	1	yer Straße
zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden amortsüblich		Ahnbäke Annbäke	
bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 145. Flächennutzungsplanänderung mit der	Wohnpark		
Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet			Plaggenweg
veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.			
Ganderkesee, den			in Sign Kieler o
 Bürgermeister		86	O Surale
Feststellungsbeschluss	title Committee	6 ₉ _N	
Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 145. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung		Sker 1	asymar a
am	In der alten Wiese	- India	© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4
Ganderkesee, den			9 000D4313 DE/E0EIN (2020), 000 DT 4
Bürgermeister	Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist den in der Genehmigungsverfügung vom		
Ausfertigung			
Die 145. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde	Die 145. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/	Planzeichenerklärung	
Ganderkesee im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.	Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.		
Ganderkesee, den	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	Flächen für den Gemeinbedarf	GEMEINDE GANDERKESEE
Bürgermeister	Ganderkesee, den	Zweckbestimmung:	
Genehmigung Die 145. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom	 Bürgermeister	Kita Kindertagesstätte	LANDKREIS OLDENBURG
heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durchkenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Bekanntmachung	Tunidentagesetates	
den	Die Erteilung der Genehmigung der 145. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5		145. Flächennutzungsplanänderung
Landkreis Der Landrat	worden.	Geltungsbereich der FNP-Änderung	"Heide - südlich Schulweg"
Im Auftrage:	Die 145. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.		
	Ganderkesee, den		Stand: Oktober 2025
	Bürgermeister ————————————————————————————————————		ENITALIDE
	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 145. Flächennutzungsplanänderung ist die		<u>ENTWURF</u>
	Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 145. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.		NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0
	Ganderkesee, den		26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73
			Gesellschaft für räumliche Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de Planung und Forschung 26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

Bürgermeister